

# Bericht

## des Ausschusses für Unterricht, Kunst und Kultur

### über den Beschluss des Nationalrates vom 10. November 2016 betreffend Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Kosovo über kulturelle Zusammenarbeit

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates soll die bilateralen Bildungsk Kooperationen im Allgemein- und Berufsbildungsbereich sowie die bilateralen Kooperationen in den Bereichen Kunst und Kultur zwischen der Republik Österreich und der Republik Kosovo erweitern. Dafür sind hauptsächlich folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Know-how Transfer: österreichisches Berufsbildungssystem, Austausch von Informations- und Dokumentationsmaterial sowie von Fachliteratur über neue Entwicklungen im Allgemein- und Berufsbildungsbereich, Teilnahme kosovarischer Lehrer/innen an Fortbildungsveranstaltungen zur Vertiefung der Kenntnisse von Sprache und Landeskunde Österreichs im Sinne der Stärkung europäischer Vernetzung im Bildungsbereich
- Kooperation bei künstlerischen Auftritten und Ausstellungen, Zusammenarbeit von Bibliotheken, Archiven, Museen, Einrichtungen des Denkmalschutzes, Zusammenarbeit im Rahmen der Kulturprogramme der Europäischen Union und internationaler Organisationen/Netzwerke, Durchführung von Expert/innenaustauschen und Kurzaufenthalten von Künstler/innen

Der gegenständliche Staatsvertrag ist gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend. Da auch Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder geregelt werden, ist eine Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Absatz 2 Ziffer 2 B-VG erforderlich.

Der Ausschuss für Unterricht, Kunst und Kultur hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 15. November 2016 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuss war Bundesrätin Mag. Daniela **Gruber-Pruner**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Mag. Ernst **Gödl**, David **Stögmüller**, Gerhard **Dörfler**, Rene **Pfister** und Ana **Blatnik**.

Zur Berichterstatlerin für das Plenum wurde Bundesrätin Mag. Daniela **Gruber-Pruner** gewählt.

Der Ausschuss für Unterricht, Kunst und Kultur stellt nach Beratung der Vorlage am 15. November 2016 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**,

1. gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben,
2. dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 50 Absatz 2 Ziffer 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Wien, 2016 11 15

**Mag. Daniela Gruber-Pruner**

Berichterstatlerin

**Monika Mühlwerth**

Vorsitzende